

IPSHHEIM



www.ipsheim.de

Für alle Haushalte des Marktes Ipsheim mit den Ortsteilen Bühlberg, Eichelberg, Holzhausen, Kaubenheim, Mailheim, Oberndorf, Weimersheim

aktuell



Kostenloses Mitteilungsblatt für alle Haushalte des Marktes Ipsheim

Amtliche Bekanntmachungen

Bericht über die 43. Sitzung des Marktgemeinderates am 17.10.2023

Allgemeiner Bericht und aktuelle Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters, Stefan Schmidt

Erster Bürgermeister, Stefan Schmidt, informierte das Gremium über folgende Ereignisse:

- Abholung und Vorstellung des neuen Feuerwehrfahrzeuges HLF-20 für die Freiwillige Feuerwehr Ipsheim.
- Workshop und Bürgerbefragung für das Starkregensturzflutrisikomanagement, anschl. Veröffentlichung der Ergebnisse.
- Greifvogelschau in Ipsheim am Freitag den 20. Oktober.
- Unterbringung von Geflüchteten im Lkr. Neustadt a. d. Aisch – Bad Windsheim, Informationen aus der Bürgermeisterdienstversammlung und Schreiben einer Interessengemeinschaft aus Dietersheimer Bürgern und Bewohnern des Landkreises.

Bauantrag auf Teilabbruch einer bestehenden Halle und Anbau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Fl.Nr. 1133, Gemarkung Kaubenheim

Der Bauherr reichte beim Landratsamt einen Bauantrag zum Teilabbruch einer bestehenden Halle und Anbau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 1133, Gemarkung Kaubenheim, ein. Die Gemeinde Ipsheim wurde beteiligt und hatte über das gemeindliche Einvernehmen zu entscheiden. Das Baugrundstück liegt im Außenbereich südwestlich des Ortsteils Kaubenheim. Aufgrund der Lage im Außenbereich ist die planungsrechtliche Zulässigkeit des Vorhabens nach § 35 BauGB zu prüfen. Das Vorhaben ist demnach bauplanungsrechtlich zulässig, wenn ein sog. Privilegierungstatbestand vorliegt, die Erschließung ausreichend gesichert ist und öffentliche Belange nicht entgegenstehen. Der Marktgemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen zu diesem Bauvorhaben.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

Vergabe über fortführende Aufmessungen und Bestandserhebungen zur Erstellung der Globalberechnung für die Herstellungs- und Verbesserungsbeiträge der Entwässerungseinrichtung des Marktes Ipsheim

Für die Fortschreibung der Geschoss- und Grundstücksflächen wurde ein Auftrag an ein Fachbüro vergeben. Dieses schreibt die vorhandenen Daten fort, um einen aktuellen Stand abbilden zu können. Durch Änderungen in der Rechtsprechung müssen die Daten aktualisiert werden. Es erfolgt eine Abrechnung aufgrund des anfallenden Aufwandes. Die Daten werden für die Berechnung von Beiträgen benötigt. Zudem dienen sie dazu anstehende Kosten berechnen und auch Beitragshöhen bestimmen zu können.

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **Mittwoch, 15.11.2023**, um 19:00 Uhr findet im Bürgersaal des Rathauses die 44. Sitzung des Marktgemeinderates Ipsheim in der Amtsperiode 2020 bis 2026 mit folgender **Tagesordnung** statt.

1. Allgemeiner Bericht und aktuelle Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters, Stefan Schmidt.
2. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Ipsheim im Bereich „Solarpark an der ST 2252“.
 - 2.1. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Solarpark an der ST 2252" (§ 2 Abs. 1 BauGB).
 - 2.2. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum Planentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Solarpark an der ST 2252" (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB).
3. Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark an der ST 2252“.
 - 3.1. Beschlussfassung über den Antrag der enerlogo GmbH & Co.KG zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens für das Gebiet "Solarpark an der ST 2252" (§ 12 Abs. 2 BauGB).
 - 3.2. Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark an der ST 2252" (§ 2 Abs. 1 BauGB).
 - 3.3. Billigungs- und Auslegungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark an der ST 2252" (§§ 3 Abs. 1, 4 Abs. 1 BauGB).
4. Beschlussfassung über die Bedarfsmeldung zur Städtebauförderung 2024.
5. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung des Marktes Ipsheim vom 08.08.2022 (BGS-EWS).

Zu dieser Sitzung sind, wie immer, alle interessierten Bürgerinnen und Bürger recht herzlich eingeladen!

Anschließend findet eine **nichtöffentliche** Sitzung statt.

Ipsheim, 30.10.2023

Stefan Schmidt
Erster Bürgermeister

Termine Gemeinderatssitzungen

An folgenden Tagen finden Gemeinderatssitzungen statt:
Mi. 15.11. / Mo. 11.12 jeweils um 19.00 Uhr.

Ihr Markt Ipsheim: Sprechzeiten – Öffnungszeiten – Rufnummern

► Sprechstunden im Rathaus:

Erster Bürgermeister, Herr Stefan Schmidt, steht Ihnen **mittwochs zwischen 15.30 und 17.00 Uhr persönlich** als Ansprechpartner zur Verfügung. Eine vorherige Terminvereinbarung wird empfohlen.

► Gemeindeverwaltung:

Marktplatz 2, 91472 Ipsheim, Tel. 09846 9797-0
 Fax: 09846 9797-17, E-Mail: info@ipsheim.de,
 Homepage: www.ipsheim.de

► Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Montag: 08.00 – 12.00 Uhr
 Dienstag: 08.00 – 12.00 Uhr
 Mittwoch: 14.00 – 18.00 Uhr
 Donnerstag: 08.00 – 12.00 Uhr
 Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr

ANSPRECHPARTNER IN IHRER GEMEINDE:

► Gemeindeverwaltung:

Stefan Schmidt (Erster Bürgermeister)
 Tel. 09846 9797-11, E-Mail: schmidt@ipsheim.de

Sebastian Breideband (Geschäftsleitung, Standesamt, Öffentliche Sicherheit & Ordnung)
 Tel. 09846 9797-23, E-Mail: breideband@ipsheim.de

Peter Lutz (Bauamtsleitung, Bauleitplanung, Grundstücksangelegenheiten, Straßenverkehr)
 Tel. 09846 9797-22, E-Mail: lutz@ipsheim.de

Andreas Appel (Kämmerei, Finanzverwaltung, Schul-, Kindergarten- & Feuerwehrwesen, Pachten)
 Tel. 09846 9797-19, E-Mail: appel@ipsheim.de

Brigitte Grob (Fremdenverkehr, Einwohnermeldeamt, Pass- & Ausweiswesen, Standesamt, Soziales)
 Tel. 09846 9797-10, E-Mail: grob@ipsheim.de

Ute Haag (Einwohnermeldeamt, Pass- & Ausweiswesen, Mitteilungsblatt, Gewerbe, Gaststätten, Fundamt)
 Tel. 09846 9797-13, E-Mail: haag@ipsheim.de

Birgit Schäff (Kassenleitung, Steuerwesen, Verbrauchergebühren) Tel. 09846 9797-14, E-Mail: schaeff@ipsheim.de

Hanna Schiller (Personal, Bauamt, Straßenverkehrsangelegenheiten, Archiv- & Registraturwesen)
 Tel. 09846 9797-12, E-Mail: schiller@ipsheim.de

GEMEINDE-INSTITUTIONEN

► Bauhof:

Tel. 09846 9797-30, E-Mail: bauhof@ipsheim.de
 Jochen Bauereiß Mobil 0151 – 42 17 56 24
 Markus Knörr Mobil 0171 – 97 57 90 9
 Werner Kilian Mobil 0171 – 97 57 90 4
 Thomas Einfalt Mobil 0171 – 97 57 90 5
 Wolfgang Schmidt Mobil 0151 – 16 56 52 10

► Kläranlage + Hallenwart Festhalle:

Tel. 09846 1492, E-Mail: klaeranlage@ipsheim.de
 Thomas Kilian Mobil 0171 – 97 57 90 3

► Seniorenbeauftragter:

Robert Stummer
 Tel. 09846 386, E-Mail: stummer.robert@gmx.de

► Behindertenbeauftragter:

Manfred Steinbach
 Tel. 09846 977032, E-Mail: m.u.m.steinbach@t-online.de

► Gemeindearchiv:

Hanne Büchner
 E-Mail: gemeindearchiv.ipsheim@web.de

SONSTIGE NUMMERN

Landratsamt Neustadt/Aisch	Tel. 09161 92-0
Evang. Pfarramt Ipsheim	Tel. 09846 237
Evang. Tiefgrundpfarrei	Tel. 09846 706
Kath. Pfarramt Bad Windsheim	Tel. 09841 2129
Kindergarten St. Johannis	Tel. 09846 471
Kindergarten Regenbogen	Tel. 09846 402
Grundschule	Tel. 09846 571
Anrufsammeltaxi	Tel. 09161 664314
NEA MOBIL	Tel. 09161 6229966
https://tierarztnotdienst-mittelfranken.de	

Impressum: Ipsheim aktuell – Kostenloses Mitteilungsblatt für alle Haushalte des Marktes Ipsheim mit Ortsteilen.
 Herausgeber: Medienservice Winter & Schlöpp GmbH, Vorm Rothenburger Tor 6, 91438 Bad Windsheim, Tel. 09841/6891231
 info@winter-medien-service.de
 www.winter-medien-service.de
 Verantwortlich für den amtlichen Teil und die Verteilung:
 Gemeindeverwaltung Ipsheim, Tel. 0 98 46 / 97 97-0
 Auflage: 969 Stück

Schon mal
 Vorbereitungen
 treffen...



Senden Sie uns Ihre Anzeigen und Beiträge per

- **E-Mail:** info@winter-medien-service.de und schreiben Sie im Betreff: Ipsheim aktuell
- **Fax** 09841/689 123-5 oder **Tel.** 09841/689 123-1

Anzeigenpreise und Mediadaten: www.winter-medien-service.de
 Alle Vereinsnachrichten veröffentlichen wir **kostenlos**.

Redaktionsschluss Nr. 12/23:
 Mi. 29. November 2023, 12 Uhr
Erscheinungstermin Nr. 12/23:
 Mi. 6. Dezember 2023

#
 Liebe Anzeigenkunden,
 die nächste Ausgabe
 ist die letzte
 vor Weihnachten

Marktgemeinde Ipsheim



Allgemeine Informationen zur Abrechnung von Herstellungsbeiträgen für die öffentlichen Entwässerungs- und Wasserversorgungseinrichtungen

Was sind Herstellungsbeiträge?

In Art. 5 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) ermächtigt der Gesetzgeber die Gemeinden zur Deckung des Aufwands für die Herstellung ihrer öffentlichen Einrichtungen Beiträge von den Grundstückseigentümern und Erbbauberechtigten zu erheben. Herstellungsbeiträge sind ein besonderes Entgelt dafür, dass einem Grundstück durch die Möglichkeit des Anschlusses an diese öffentliche Einrichtung (Entwässerungsanlage bzw. Wasserversorgungsanlage) ein Vorteil erwächst. Der Herstellungsbeitrag wird einmalig festgesetzt.

Herstellungsbeiträge werden erhoben für

- die Wasserversorgungseinrichtungen des Marktes Ipsheim
- die Entwässerungseinrichtungen des Marktes Ipsheim

Alle weiteren Grundlagen zur Erhebung von Herstellungsbeiträgen sind in den entsprechenden Beitrags- und Gebührensatzungen geregelt, die der Marktgemeinderat im Zuge seiner Ortsrechtsbefugnis erlassen hat. Diese können jederzeit auf unserer Homepage eingesehen werden unter:

<https://www.ipsheim.de/buergerservice/satzungen-verordnungen>

Für welche Grundstücke werden Herstellungsbeiträge erhoben?

Ein Herstellungsbeitrag wird für bebaute, bebaubare oder gewerblich genutzte bzw. gewerblich nutzbare Grundstücke erhoben,

- die ein Recht zum Anschluss an die Wasserversorgungsanlage haben oder tatsächlich an der Wasserversorgungsanlage angeschlossen sind,
- die ein Recht zum Anschluss an die gemeindliche Entwässerungsanlage haben bzw. wenn sie an die Entwässerungsanlage tatsächlich angeschlossen sind.

Bitte beachten Sie, dass die Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung maßgebend ist, nicht ob auch tatsächlich ein Wasser- oder Schmutzwasseranschluss bereits vorhanden ist bzw. errichtet wurde.

Wann werden Herstellungsbeiträge erhoben?

Die Beitragsschuld entsteht, sobald ein Grundstück an die Wasserversorgungsanlage bzw. Entwässerungsanlage angeschlossen werden kann (Möglichkeit der Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung) bzw. wenn auf einem bisher nicht bebaubaren oder entsprechend nutzbarem Grundstück Baurecht entsteht (Beispiel: Durch den Erlass eines Bebauungsplanes wird aus einer Ackerfläche ein bebaubares Grundstück).

Tritt eine Veränderung der Grundstücksgröße, der Bebauung oder der Nutzung des Grundstückes ein, so sind Flächenmehrungen beitragspflichtig. Veränderungen in diesem Sinne können beispielsweise sein:

- der nachträgliche Ausbau eines bisher noch nicht ausgebauten Dachgeschosses
- Neubau von Wohnhäusern oder sonstigen beitragspflichtigen Gebäuden
- Anbau eines Wintergartens
- sonstige Anbauten an das bestehende Gebäude
- Aufstockungen
- Umnutzung von bisher beitragsfreien Gebäuden (z.B. Scheune, Lagerhalle)
- Zukauf einer Nachbarfläche zum Grundstück
- etc.

Änderungen sind dem Markt Ipsheim unverzüglich und unaufgefordert mitzuteilen!

Wer ist Beitragspflichtiger?

Beitragsschuldner/in ist, wer zum Zeitpunkt des Entstehens der Beitragspflicht Eigentümer/in des Grundstückes oder Erbbauberechtigte/r ist.

Wann ist der Beitrag zur Zahlung fällig?

Der Herstellungsbeitrag ist grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Erhalt des Bescheides fällig. Sollte die rechtzeitige Zahlung eine unbillige Härte darstellen, kann auf Antrag eine Stundung beispielsweise in Form einer Ratenzahlung gewährt werden. Bitte beachten Sie, dass trotz Einlegung eines Rechtsbehelfs die Forderung zum angegebenen Zeitpunkt zur Zahlung fällig wird.

Wie wird der Herstellungsbeitrag berechnet?

Der Herstellungsbeitrag berechnet sich nach der Grundstücksfläche und nach der Geschossfläche. Die entsprechenden Beitragsätze ergeben sich aus den geltenden Beitrags- und Gebührensatzungen des Marktes Ipsheim.

Die Geschossfläche berechnet sich nach den Außenmaßen der Gebäude. Dachgeschosse werden nur herangezogen, soweit sie ausgebaut sind. Balkone, Loggien und Terrassen bleiben außer Ansatz, wenn und soweit sie über die Gebäudefluchtlinie hinausragen. Bei unbebauten Grundstücken wird zunächst ein Viertel (25%) der Grundstücksfläche als fiktive Geschossfläche angesetzt. Wird ein solches, bisher als unbebaut veranlagtes Grundstück bebaut, wird die nun tatsächlich vorhandene Geschossfläche der bisher veranlagten Geschossfläche gegenübergestellt. Ist die bisher veranlagte fiktive Geschossfläche geringer als der tatsächliche Bestand, wird die Mehrfläche nacherhoben. Der Herstellungsbeitrag berechnet sich aus der Multiplikation der Grundstücks- bzw. Geschossfläche mit dem jeweiligen Beitragsatz.

Welche Möglichkeiten eines Rechtsbehelfs habe ich?

Gegen einen Bescheid über Herstellungsbeiträge kann innerhalb eines Monats nach Erhalt des Bescheides entweder Widerspruch bei der den Bescheid erlassenden Behörde oder Klage beim Verwaltungsgericht eingereicht werden.

Da das Widerspruchs- bzw. Klageverfahren mit einem Kosten- und Zeitaufwand verbunden ist, empfiehlt es sich, vor der Einlegung eines Rechtsbehelfs mit dem zuständigen Sachbearbeiter das Gespräch zu suchen, um mögliche Unklarheiten frühzeitig auszuräumen zu können.

Ansprechpartner:

Gerne steht Ihnen bei Fragen und Anliegen unser Bauamtsleiter Herr Lutz, Tel. 09846/9797-22, E-Mail: lutz@ipsheim.de, zur Verfügung.

Dank an Wahlhelfer

Für die Vorbereitung, Durchführung und Auswertung der Landtags- und Bezirkswahl am 08.10.2023 bedankt sich die Gemeindeverwaltung Ipsheim bei allen **ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfern ganz herzlich!**

Alle Wahlhelfer/innen haben dazu beigetragen, dass die Wahl ordnungsgemäß und problemlos abgewickelt werden konnte.

Auch bei dieser Wahl hat sich einmal mehr gezeigt, wie wichtig ehrenamtliches Engagement ist.

Ohne die tatkräftige Mitwirkung aller ehrenamtlichen Wahlhelferinnen und Wahlhelfer wäre die Durchführung einer solchen Wahl nicht denkbar.

Sturzflut-Risikomanagement Marktgemeinde Ipsheim

Mit Fördermitteln des Freistaats Bayern erstellt die Marktgemeinde Ipsheim derzeit ein Sturzflut-Risikomanagement. In diesem werden Gefahren aus Starkregen mittels Computer-Simulationen erkannt, betroffene Anwohner und Firmenbetriebe gewarnt und effektive Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen erarbeitet. Dabei wird die Marktgemeinde Ipsheim von dem auf Starkregen spezialisierte Fachbüro SPEKTER unterstützt.



Erfahrungen der Bürger sind wichtig

Schon jetzt bittet die Marktgemeinde Ipsheim um die Mithilfe der Bürgerinnen und Bürger. Von Starkregen und Überflutung betroffene Anwohner und Firmenbetriebe können ihre Erfahrungen zusammen mit Schadensbildern mittels eines Online-Systems übermitteln. Die gewonnenen Erfahrungswerte werden im Sturzflut-Risikomanagement einbezogen und im Lösungskonzept berücksichtigt.

Hierzu stellt die Marktgemeinde Ipsheim den Starkregenmelder unter www.starkregenmelder.de zur Verfügung. Die Eingabe ist einfach und selbsterklärend. Neben Angaben zu Ort, Zeit und Beschreibung können auch Schadensbilder übermittelt werden.

Alternativ können über ein analoges Formblatt (siehe nächste Seite) Meldungen abgegeben werden. Dieses ist auf der Startseite der Homepage des Marktes Ipsheim oder im Rathaus der Marktgemeinde Ipsheim erhältlich. Für die direkte Verfügbarkeit drucken wir dieses Formblatt auch direkt im Amtsblatt ab.

Die Teilnahme und die Information der betroffenen Bürgerinnen und Bürger ist für die Ausarbeitung der Risikokarten und somit für die weitgehende Schadensvermeidung von großer Wichtigkeit. Nach Fertigstellung der Computersimulationen werden die Ergebnisse des Sturzflut-Risikomanagements den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Ein genauer Termin wird noch bekannt gegeben.

Räum- und Streupflicht

Jährlich in der Winterzeit, müssen wir wieder auf die **Einhaltung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen**



des Marktes Ipsheim aufmerksam machen.

Da offensichtlich große Unsicherheiten bzw. Unkenntnis über die **Anliegerpflichten** nach dieser Verordnung bestehen, hier nochmals Hinweise auf die einschlägigen Bestimmungen:

Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum

oder Besitz haben die **Vorder- und Hinterlieger** eines Grundstücks ihre Sicherungsfläche **auf eigene Kosten** in sicherem Zustand zu erhalten.

Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück liegende Gehbahn, wobei unter „Gehbahn“ die für den Fußgängerverkehr bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen (insbesondere Gehwege sowie gemeinsame Geh- und Radwege) verstanden werden.

Falls eine solche Befestigung oder Abgrenzung nicht vorhanden ist, sind die dem **Fußgängerverkehr** dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in einer Breite von 1 Meter, gemessen vom begehbaren Straßenrand aus, gemeint.

Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. **Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tag von der öffentlichen Straße zu entfernen.** Abflussrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

Zum Räumen und Streuen verpflichtet sind Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger).

Die Räum- und Streupflicht beginnt **werktags ab 7:00 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ab 8:00 Uhr**. Die Sicherungsmaßnahmen sind **bis 20:00 Uhr** so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum und Besitz erforderlich ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass der zur Durchführung der Sicherungsarbeiten Verpflichtete, außer haftungsrechtlichen Folgen, mit einer Geldbuße bis zu fünfhundert Euro belegt werden kann, wenn er vorsätzlich oder fahrlässig seine Sicherungsfläche nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

Bitte ersparen Sie sich und uns diese unangenehme Weiterung und kommen Sie zum Wohl Ihrer Mitbürgerinnen und Mitbürger Ihrer Sicherungspflicht nach!

Jahresabrechnung Verbrauchsgebühren Wasser + Abwasser – Versand der Ablesebriefe

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, am 15.11.2023 ist die letzte Rate für die Verbrauchsgebühren Wasser und Abwasser fällig!

Dies ist dann auch der Zeitpunkt, ab dem sich die Gemeindeverwaltung auf die Jahresabrechnung für das Jahr 2023 vorbereitet.

Der **Versand der Ablesebriefe** wird in der KW 49 erfolgen (04.12.-08.12.2023).

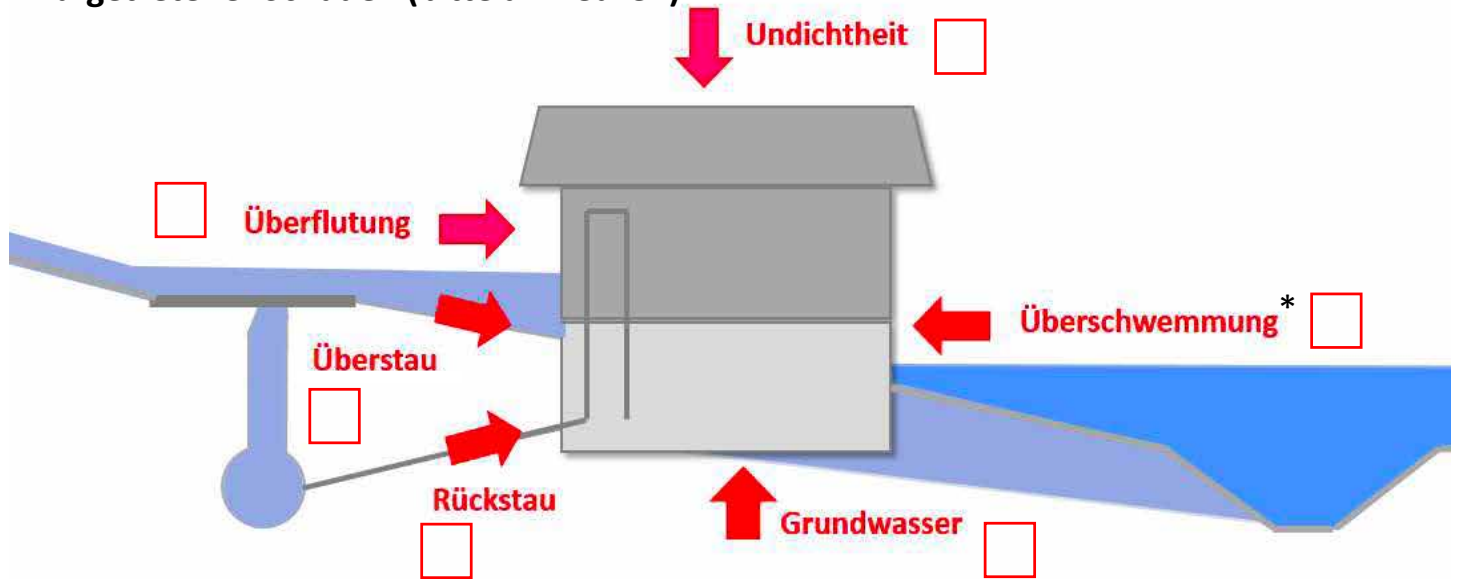
Danach können Sie Ihrer Zählerstände wie gewohnt **bis zum 31.12.2023** über folgende Kanäle melden:

- online über das Bürgerserviceportal https://www.buergerserviceportal.de/bayern/ipsheim/bsp_fis_webablesung/
- per Fax an 09846 9797-17
- per E-Mail an info@ipsheim.de
- postalisch oder durch Einwurf in den Briefkasten des Rathauses mit dem an Sie übersandten Antwortschreiben

In den **ersten beiden Januarwochen 2024** erhalten Sie dann Ihren Abrechnungsbescheid.



Aufgetretener Schaden (bitte ankreuzen):



* aus einem Gewässer

Angaben Schadensort / -art:

.....
Name Betroffene/r

Eigentümer

.....
Anschrift betroffenes Anwesen (Straße / Hausnummer)

Mieter

.....
Datum und Uhrzeit des Schadenseintritts

Aufgetretener Schaden

Bitte um nähere Angaben:

.....
.....
.....

Hinweise zum Datenschutz und Datenschutzgrundverordnung

Die erhobenen Daten werden von der Marktgemeinde Ipsheim und dem beauftragten Büro Speker zur Auswertung von Überflutungsereignissen verwendet. Die Auswertungen dienen zur Verbesserung des Überflutungsschutzes.

Eine Weitergabe der angegebenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

Mit Unterschrift wird der Marktgemeinde Ipsheim und der Firma Speker das Recht zur Auswertung der Daten und Weiterbenutzung im Zuge des Sturzflut-Risikomanagements erteilt.

.....
Ort, Datum, Vor- und Nachname, Unterschrift

Dorferneuerung Weimersheim

Markt Ipsheim,
Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim

Vorstandssitzung

Am **Donnerstag, 16.11.2023**, um 17:00 Uhr, findet im Weingut an der Steige, Mailheim eine **öffentliche Sitzung** des Vorstands der Teilnehmergeinschaft statt.

Tagesordnung:

1. Maßnahmenkonzept Weimersheim
2. Dorferneuerungsplanung
3. Sonstiges

Ansbach, 30.10.2023

Der Vorsitzende des Vorstandes
der Teilnehmergeinschaft

Markus Dohrer Baudirektor

Neue digitale Tafel für die Grundschule Ipsheim

Seit Mitte September ist die Grundschule Ipsheim stolzer Besitzer einer dritten, digitalen Tafel. Möglich gemacht hat das eine großzügige Spende von Herrn Ralf Bär.

Herr Bär hatte, anlässlich seines Geburtstages, insgesamt fast 11.000 € zur Verfügung gestellt, um für – nun 3 Kombiklassen – die Möglichkeit eines digitalen Unterrichts zu schaffen.

Anders als die zwei bereits vorhandenen digitalen Tafeln, die im Zuge eines Förderprogrammes angeschafft wurden, ist die neue digitale Tafel mobil und kann, wenn nötig, auch in anderen Klassenzimmern eingesetzt werden.



Bürgermeister Schmidt und Schulleiterin Frau Martina Anderlik, bedankten sich außerordentlich bei Herrn Bär für diese großzügige Aktion, die vor allem den „Kindern sowie den engagierten Lehrkräften samt Schulleitung zugute kommt“, so Bürgermeister Schmidt.

An dieser Stelle nochmals vielen Dank, lieber Herr Bär, im Namen der Gemeinde und Grundschule Ipsheim.

Abfuhrtermine Markt Ipsheim

Restmüll: Mo. 22.11. / Mi. 6.12. / Mi. 20.12.
Biomüll: Mi. 15.11. / Mi. 29.11. / Mi. 13.12. / Do. 28.12.
Papiertonne: Mi. 6.12.
Gelbe Tonne: Mi. 15.11. / Mi. 13.12.

Bitte stellen Sie die Tonnen am Abfuhrtag spät. ab 6.00 Uhr bereit.



Volkstrauertag

Anlässlich des Volkstrauertages findet am **Sonntag, den 19. November 2023**, eine Gedenkfeier am Kriegerdenkmal in Ipsheim statt.

9.45 Uhr Treffen der teilnehmenden Vereine am Marktplatz zum gemeinsamen Gang zur Kirche,

10.00 Uhr Gottesdienst in der St. Johankirche, anschließend Marsch zur Gedenkfeier am Ehrenmal

Ablauf:

1. Posaunenchor Choral
2. Gesangsverein Lied
3. Ansprache des Ersten Bürgermeisters, Hr. Stefan Schmidt, mit Kranzniederlegung
4. Posaunenchor „Ich hatt' einen Kameraden...“
5. Gesangsverein Lied
6. Posaunenchor Nationalhymne
7. Gemeinsamer Rückmarsch zum Marktplatz



Pflichtumtausch von Führerscheinen

Die im März 2019 in Kraft getretene Änderung der Fahrerlaubnis-Verordnung sieht einen stufenweisen Pflichtumtausch **aller grauen** beziehungsweise **rosafarbenen** Führerscheine vor.

Bei Führerscheinen mit einem Ausstellungsdatum bis zum 31. Dezember 1998 ist das Geburtsjahr des Führerscheinbesitzers ausschlaggebend:

Geburtsjahr des Fahrerlaubnis-Inhabers: 1965 – 1970

Stichtag für den Umtausch: 19. 01. 2024

Für den Umtausch ist eine Kopie des Personal- beziehungsweise Reisepasses notwendig, ein aktuelles, biometrisches Lichtbild, sowie ein Antrag auf Ausstellung eines neuen Führerscheins.

Dieser kann bei Ihrer hiesigen Gemeindeverwaltung abgeholt oder auf der Homepage des Landratsamtes Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim unter www.kreis-nea.de heruntergeladen werden.

Beratungsstelle Deutsche Rentenversicherung

Stadtverwaltung im Rathaus, 91438 Bad Windsheim, Marktplatz 1
Terminvereinbarung: 09841 66890.

Termine 2023: 28.11. / 19.12., jeweils 8.30-12 + 13-15.30 Uhr.

Persönliche Beratungen werden bevorzugt telefonisch durchgeführt. Für Beratungen vor Ort ist zwingend eine vorherige Terminvereinbarung erforderlich! Nutzen Sie unsere Online-Dienste unter www.deutsche-rentenversicherung.de

Bücherbus-Fahrplan

Kreisbücherei Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim



...bis dahin!

Am Dienstag, 14.11. / 5.12.

hält er in Ipsheim:

- an der Schule von 8.10 bis 10.00 Uhr
- an der Bushaltestelle von 16.05 bis 16.45 Uhr





Einbruchszeit ist immer! Vorbeugen in der dunklen Jahreszeit.

Die Tage werden kürzer, die Nächte länger. Die „dunkle Jahreszeit“ steht an, in welcher wir uns wieder mehr in Haus und Wohnung aufhalten und uns darin nicht nur warm und behaglich, sondern auch sicher und geborgen fühlen möchten. Diese Jahreszeit, in welcher es nach der Zeitumstellung auch schon wieder nachmittags dunkel sein wird, nutzen leider auch gerne ungebetene Gäste, um in unser Privatestes einzubrechen.

Die nachhaltigen Schäden durch Einbrecher sind meistens weniger im materiellen Bereich, also den entwendeten Gegenständen oder Geldbeträgen zu suchen, sondern oftmals mehr im psychischen Zustand der Opfer nach der Tat. Nicht nur der Verlust von für uns ideell oder auch tatsächlich wertvollen Erinnerungsstücken, sondern vor allem das Abhandenkommen des „Sicherheitsgefühls“, welches uns die Geborgenheit in unserem Zuhause geben soll, verursacht mehr Schaden, als die entwendeten, aber in der Regel versicherten Wertgegenstände.

Die Einbruchszahlen steigen langsam wieder an. Um einen Verlust von Werten und des Gefühls der Geborgenheit in den eigenen vier Wänden zu verhindern, weist auch dieses Jahr die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle wieder auf das Beratungsangebot hin, vor Ort am eigenen Objekt beraten zu werden. Sowohl für Privatobjekte, als auch für Firmen und andere Institutionen steht unter den Schlagworten: „Kompetent!“, „Neutral!“, „Kostenlos!“ der Service der Beratungsstelle der Kriminalpolizeiinspektion Ansbach zur Verfügung.



Alle interessierten Bürger und Bürgerinnen, insbesondere beim Anstehen von Neu- und Umbaumaßnahmen, erhalten im Rahmen der Einbruchsprävention Empfehlungen und Erklärungen über Sicherungsmöglichkeiten für Haus, Hof und Firma. Dieses Angebot gibt es ganzjährig bei der bayerischen Polizei.

Für Ihre Fragen steht Ihnen der sicherheitstechnische Fachberater der kriminalpolizeilichen Beratungsstelle Kriminalhauptkommissar Armin Knorr zur Verfügung. Vereinbaren Sie einen Termin oder stellen Sie Ihre Fragen zu mechanischem Einbruchschutz, Einbruchmelde- oder Videoüberwachungsanlagen. Auch Fragen zum richtigen Verhalten zur Einbruchsprävention und Nachbarschaftshilfe können gestellt werden.



KHK Armin Knorr
(Fachberater für sicherheitstechnische Prävention)
Kriminalpolizeiinspektion Ansbach
pp-mfr.ansbach.kpi.praevention@polizei.bayern.de,
0981/9094-380

Allgemeine Tipps zum Einbruchschutz erhalten Sie auch unter www.k-einbruch.de. Dort finden Sie auf der Startseite auch die Herstellersuche, um geprüfte einbruchhemmende Produkte zu finden, sowie auch die Fachbetriebssuche, um die Produkte fachgerecht einbauen zu lassen. Nur ein nach Herstellerangaben richtig verbautes Sicherungssystem kann dem Einbrecher auch den vollen Widerstand entgegensetzen.

Wie oben bereits erwähnt, stehen Ihnen die Beratungsangebote Ihrer Polizei ebenso, wie die Möglichkeit, Vorträge in Vereinen und Institutionen durchzuführen, ganzjährig zur Verfügung. Nutzen Sie dieses Angebot.

Wohnen Sie in Zukunft sicherer!



Broschüren zum Thema erhalten Sie bei Ihrer örtlich zuständigen Polizeidienststelle oder über die kriminalpolizeiliche Beratungsstelle.

NeuStadt und Land – Aktuelles



Ihre Kommunale Allianz für die Kommunen
Baudenbach, Diespeck, Dietersheim, Gutenstetten, Ipsheim und Neustadt a.d. Aisch

Öffentlicher Aufruf Regionalbudget 2024

Aufruf der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land e.V. vom 25.09.2023

Die Kommunale Allianz NeuStadt und Land e.V. ruft unter dem Vorbehalt der Bewilligung durch das ALE Mittelfranken und unter Berücksichtigung der nachfolgend genannten Bedingungen zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf. Das Regionalbudget stellt 2024 Mittel bis zu 100.000€ bereit.

Wer ist förderfähig?

Anträge können von Vereinen, Stiftungen, Kommunen, Privatpersonen, Kirchen, Unternehmen etc. gestellt werden. Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde.

Unsere Grundbedingungen für eine Förderung sind: Die Projekte werden im Gebiet der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land umgesetzt. Die Projekte tragen zu einem Handlungsfeld aus dem ILEK bei, nutzen der Allgemeinheit, haben einen realistischen Zeitplan, sind auch nach der Förderung tragfähig und haben eine mindestens neutrale Wirkung zur Demokratie.

Wie erhalten Sie die Förderung?

Sie reichen als Träger von Kleinprojekten Ihren Antrag auf Förderung **bis spätestens 24.11.2023** bei der für das Regionalbudget federführenden Stelle (VG Diespeck) ein. Ein interkommunales Entscheidungsgremium wählt anhand von zuvor festgesetzten Auswahlkriterien die Projekte, die über das Regionalbudget gefördert werden, aus.

Die Kriterien sind folgende:

- Beitrag zum Natur-, Arten- und Ressourcenschutz
- Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität, Kultur und Brauchtum
- innovativer Charakter
- regionaler Bezug und Nachhaltigkeit (beauftragte Firmen, verwendete Materialien etc.)
- Bürgerschaftliches Engagement am Projekt
- Öffentlichkeitsarbeit und Reichweite



**Regionalbudget
2024**

Nachdem die Auswahl vom Entscheidungsgremium getroffen wurde, wird ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen. Bis spätestens 20. September 2024 muss das Projekt abgewickelt und bis spätestens 01. Oktober 2024 muss der Durchführungsnachweis mit allen notwendigen Unterlagen eingegangen sein. Es besteht kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung. Eine Übertragung an Dritte ist ausgeschlossen.



www.neustadtundland.de



www.genussradweg.de



www.facebook.com/neustadtundland

NeuStadt und Land – Aktuelles



Ihre Kommunale Allianz für die Kommunen
Baudenbach, Diespeck, Dietersheim, Gutenstetten, Ipsheim und Neustadt a.d. Aisch

Haben Sie noch offene Fragen?

Für nähere Informationen können sich Interessierte an Allianzmanagerin Theresia Pöschl
in der

Geschäftsstelle der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land e.V. wenden.

Kommunale Allianz NeuStadt und Land e.V.

c/o Stadt Neustadt an der Aisch

Marktplatz 5, 91413 Neustadt an der Aisch

T: 09161/666505 | M: theresia.poeschl@neustadtundland.de

www.neustadtundland.de

Alle Formulare sind online zu finden:

<https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/regionalbudget/index.html>

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:

Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses: Verwaltungsgemeinschaft Diespeck
Rathausplatz 1, 91456 Diespeck



www.neustadtundland.de



www.genussradweg.de



www.facebook.com/neustadtundland



WOHNRAUM GESUCHT

Zur Unterbringung von Asylbewerbern, vor allem volljährige Männer unterschiedlicher Nationalitäten, werden laufend geeignete Wohnungen oder Häuser zur Anmietung gesucht:

- teilmöbliert, zumindest mit funktionsfähiger Kochmöglichkeit
- Zentralheizung oder dezentrale Stromheizungen
- Mietzins wird frei verhandelt, als Obergrenze erfolgt grundsätzlich die Orientierung an den sozialhilferechtlichen Angemessenheitsobergrenzen für den Landkreis
- Anmietung über das staatliche Landratsamt Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, unmittelbar im Namen des Freistaates Bayern
- Kaufangebote können leider nicht angenommen werden



Fragen oder Interesse?

Wenden Sie sich bitte an das Landratsamt unter

Tel. 09161 92-2020, Montag bis Freitag von

08:00 bis 12:00 Uhr, oder an E-Mail asyl@kreis-nea.de

Heiße Tipps für kalte Tage

- Energiesparcheckliste aus dem Landkreis für den Landkreis -

- Richtig lüften: regelmäßig stoßlüften statt kippen
- Heizungen nicht zustellen und Reflexionsfolie* verwenden
- Rollläden nachts schließen, um bis zu 20% des üblichen Wärmeverlusts der Fenster zu vermeiden
- Raumtemperaturen: 1 Grad weniger spart 6% Energie – aber nicht unter 17° wegen der Schimmelbildung → Smarte Thermostate/ Heizungsregelung*
 - Flur 17°
 - Schlafzimmer 17-18°
 - Küche 18-20°
 - Wohnzimmer 20°
 - Arbeitszimmer/ Kinderzimmer 20-22°
 - Bad 23°
- Heizungen entlüften
- Dichtungen* kontrollieren (Fenster, Türen, Kühlschrank)
- Kostenlose Energieberatung nutzen**

*Entsprechende Artikel finden Sie in Ihrem örtlichen Baumarkt

*Kurzberatung oder Terminabsprache: 0800 809802400

-----><----- ausschneiden und aufheben -----><-----

LAK Mehrregion – Landkreisweite Arbeitsgruppe Klima in Frankens Mehrregion

Unter klimaschutz@kreis-nea.de erreichen Sie uns.





Veranstaltet v. d. Arbeitsgemeinschaft WinzlerInnen

Biotonne richtig befüllen

Was darf in die Biotonne?

Generell gilt, dass alle organischen Küchenabfälle sowie pflanzliche Abfälle aus Haus und Garten im Biomüll entsorgt werden können. Eine Übersicht zu zugelassenen Abfällen finden Sie auf der Rückseite.

Bitte beachten Sie:

Die Eingabe von Kunststoffen in die Biotonne ist durch die Abfallwirtschaftssetzung des Landkreises untersagt. Dies gilt auch für kompostierbare und biologisch abbaubare Kunststoffe. Die Kunststoffe bauen sich, genauso wenig wie Glas, Metall oder Restmüll, nicht ab und beeinträchtigen die Qualität der aus dem Bioabfall gewonnenen Komposte und Blumenerden. Biotonnen mit Fehlbefüllung werden nicht entleert.

Die Abfallwirtschaft appelliert daher dringend an alle Nutzerinnen und Nutzer der Biotonne, auf Kunststoffprodukte zu verzichten und stattdessen auf Papier oder auf die an den Wertstoffhöfen angebotenen Biomülltüten zurückzugreifen. Hiermit helfen Sie, Kosten zu sparen und die Qualität der erzeugten Kompostprodukte zu steigern.

Gewerbliche Speiseabfälle

Küchen- und Speiseabfälle aus Gewerben (z.B. aus Gaststätten, Imbissbetrieben, Kantine und sonstige Gemeinschaftsverpflegungen) dürfen nicht über die Biotonne des Landkreises entsorgt werden. Diese müssen getrennt gesammelt und gesondert über Speiseabfallsorger entsorgt werden. Pflanzliche Küchenabfälle, die noch keinen Kontakt mit tierischen Lebensmitteln hatten, können weiterhin über die Biotonne des Landkreises entsorgt werden.



Was darf rein

- Blumen
- Brot- und Gebäckreste
- Eierschalen
- Fleisch- und Wurstabfälle*
- Garten- und Grünabfälle
- Gemüsereste
- Kaffeefilter, Kaffeesatz, Kaffeepads aus Papier
- Knochen und Fischgräten*
- Küchenfächer aus Papier
- Nussschalen
- Obstreste
- Speisereste aller Art (gekocht und ungekocht)*
- Teebeutel bzw. Teesatz
- Topfpflanzen und Schnittblumen

* Aus Privathaushalten



Was darf nicht rein

- Biokunststoffe / -tülen
- Dosen
- Katzen- oder Hundekot
- Katzenstreu
- Plastik / Plastiktüten
- Restmüll, Hygieneartikel, Windeln
- Speiseresteabfälle von Gaststätten und Kantine
- Tierkadaver
- Verpackte Lebensmittel
- Wertstoffe (Glas, Kunststoffe, Metalle)
- Zigaretten



Das richtige Befüllen

Um Geruchsprobleme und die Bildung von Maden zu vermeiden, hilft es, Bioabfälle vor dem Einwurf in Papier einzuzwickeln. Verwenden Sie hierzu Zeitungspapier oder Biomülltüten aus Papier, welche an den Wertstoffhöfen im Landkreis verkauft werden. Nicht nur in den Sommermonaten, sondern auch im Winter hilft das Zeitungspapier. Da es die Feuchtigkeit bindet, kann die Gefahr des Einfrierens vermindert werden.

Neues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20) für die Feuerwehr Ipsheim

Die Feuerwehr Ipsheim hat Grund zur Freude, denn nach mehreren Jahren Planung und Vorbereitung konnte am 12. Oktober 2023 ein brandneues Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20) in Empfang genommen werden.

Die Anschaffung des modernen Einsatzfahrzeugs war ein langer und aufregender Prozess, der vor ca. 4 Jahren mit der Gründung einer Projektgruppe begann. Diese identifizierte die notwendige Ausstattung, um den Anforderungen der Feuerwehr Ipsheim gerecht zu werden. Ebenso wurden Fahrzeuge anderer Wehren, der Feuerweherschulen bzw. Musterfahrzeuge verschiedener Hersteller begutachtet. Die Entscheidung fiel auf ein **Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20)**. Dieser Typ ist ein vielseitiges Einsatzfahrzeug, das speziell für Hilfeleistungseinsätze und Brandbekämpfung ausgelegt ist. Es verfügt über eine umfangreiche Ausrüstung, darunter Pumpen, Schläuche, Atemschutzgeräte und vieles mehr, um die Feuerwehrleute bei ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen.

Vor ca. 3 Jahren ebnete der Gemeinderat mit einem positiven Ratsbeschluss den weiteren Beschaffungsweg. Der Gemeinderat stand geschlossen hinter der Anschaffung und unterstützte die Feuerwehr in ihrem Bemühen, die Sicherheit und Einsatzbereitschaft in der Gemeinde zu erhöhen.

Nachdem der Gemeinderat grünes Licht gegeben hatte, begannen weitere 1,5 Jahre der Vorbereitung und letztendlich der europaweiten Ausschreibung.

Die Feuerwehr Ipsheim führte intensive Gespräche mit verschiedenen Kommunen, um eine gemeinsame Beschaffung zu ermöglichen. Hierbei wurden wir bei Bad Windsheim, Oberzenn und Marktbergel fündig. Zusammen haben wir insgesamt 5 baugleiche Fahrzeuge ausgeschrieben. Als Ergebnis der Ausschreibung fiel die Wahl schließlich auf das renommierte Unternehmen Magirus, das in Ulm beheimatet ist. Während des weiteren Projektablaufs ergaben sich unterschiedliche Vorstellungen bei der Strukturierung des Aufbaus, so dass letztendlich die Feuerwehren Ipsheim mit Oberzenn und Bad Windsheim mit Marktbergel jeweils baugleiche Fahrzeuge bestellt haben. Diese interkommunale Zusammenarbeit erhöhte die Förderung des Freistaates nochmals um ca. 12.000 €.

Am 11. Oktober 2023 war es dann endlich soweit. Eine Delegation der Feuerwehr Ipsheim reiste für zwei Tage nach Ulm, um das neue HLF 20 in Empfang zu nehmen. Vor Ort wurden die Arbeiten von Magirus nochmals akribisch geprüft. Die gefundenen Mängel wurden seitens Magirus schnell behoben. Zusätzlich erhielten wir vor Ort eine Einweisung in die Bedienung des neuen Fahrzeugs und der Pumpe.



Am darauffolgenden Wochenende lud der Feuerwehrverein alle Mitglieder inkl. den Gemeinderat zu einer Begutachtung des neuen Fahrzeugs ein. Dies wurde mit einem kleinen Umtrunk und einem Spanferkel in kleiner Runde gefeiert.

Die **Mitglieder der Feuerwehr Ipsheim**, darunter auch **Bürgermeister Stefan Schmidt**, zeigten sich beeindruckt von der technischen Ausstattung und der hochmodernen Ausrüstung des neuen Fahrzeugs.

Bürgermeister **Stefan Schmidt** äußerte sich erfreut über die Neanschaffung und betonte die Bedeutung des neuen Fahrzeugs für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger in Ipsheim: *„Unsere Feuerwehr leistet hervorragende Arbeit, und mit dem HLF 20 sind sie nun noch besser aufgestellt, um in Notfällen schnell und effektiv zu helfen. Ich danke allen, die an diesem Projekt beteiligt waren, und bin stolz auf unsere engagierte Feuerwehr. Das neue HLF 20 ist nicht nur ein Ersatz für das ältere Fahrzeug, sondern ein deutlicher Fortschritt in Bezug auf Technologie und Einsatzmöglichkeiten. Mit seiner hochmodernen Ausrüstung, darunter eine leistungsstarke Feuerlöschpumpe, einen großen Wassertank, und umfangreiche technische Rettungsausrüstung, wird es der Feuerwehr Ipsheim ermöglichen, noch effizienter und schneller auf Notfälle zu reagieren.“*

Feuerwehrkommandant **Jochen Fähnlein** äußerte sich ebenso enthusiastisch: *„Wir sind hocherfreut über die Ankunft unseres neuen HLF 20. Dieses Fahrzeug wird uns ermöglichen, unsere Einsatzkapazitäten weiter zu verbessern und*



die Sicherheit unserer Gemeinde auf höchstem Niveau zu gewährleisten. Die intensive Planung und die Geduld haben sich definitiv ausgezahlt."

Die Feuerwehrmitglieder werden in den kommenden Tagen und Wochen intensiv auf das neue Fahrzeug und dessen Ausrüstung geschult und eingewiesen, damit es bald einsatzbereit ist und seine wertvollen Dienste für die Gemeinde leisten kann. Die Feuerwehr Ipsheim kann sich dank dieses modernen Fahrzeugs noch besser den vielfältigen Herausforderungen im Bereich des Brand-schutzes und der Hilfeleistung stellen.

Die **offizielle Einweihung mit Schlüsselübergabe** wird im kommenden Jahr durchgeführt.

Die Geschenkidee für Groß & Klein



Weihnachtsgeschenk gesucht?

Ausmalbücher mit vielen Ipsheimer Sehenswürdigkeiten (Rathaus, Kastenbau, Grundschule, Burg Hoheneck, Wallhäuschen...) sind im Rathaus für 6,00 Euro/Stück käuflich erhältlich.

Eine gute Geschenkidee für das bevorstehende Weihnachtsfest...

NeuStadt & Land
KOMMUNALE ALLIANZ

Jugendveranstaltungen in der
Kommunalen Allianz
NeuStadt & Land

Dezember 2023

03.12.2023	Adventsmarkt Gutenstetten
08.12. - 10.12.2023	Weihnachtsmarkt Neustadt an der Aisch
12.12.2023	Scrooge Eine Weihnachtsgeschichte (Familiemusical) in der NeuStadtHalle am Schloss, Neustadt an der Aisch

Ende amtlicher Teil

In Ipsheim soll es Rote Rosen regnen...

IPSHEIMER WINZERBALL SA. 25.11.2023

Ein Abend für alle Musikbegeisterte, Weinliebhaber und Tänzer

Jede Dame wird mit einer roten Rose begrüßt

RÜCKBLICK von Alina Schönleben auf ihre Amtszeit als Ipsheimer Weinkönigin

KRÖNUNG der neuen Weinkönigin

MUSIK mit den **SCHUGI'S**

Für das leibliche Wohl sorgt die **BJB Ipsheim e.V.**

FESTHALLE IPSHEIM
Einlass 19 Uhr | Beginn 20 Uhr
Eintritt 10 €

Veranstalter: Weinbauverein Ipsheim

Für **Vereine und Verbände** veröffentlichen wir gerne **Beiträge, Veranstaltungen, Versammlungen** kostenlos.

IPSHEIM
aktuell

Senden Sie Ihre Email an: info@winter-medienservice.de

Sie lieben Vögel?
Wir auch.

www.lbv.de/info

- ▶ Autoverkauf
- ▶ TÜV im Haus
- ▶ Inspektion/Ölservice
- ▶ Reifen-Service
- ▶ Klima-Service
- ▶ Anhänger-Service
- ▶ Unfall-Reparatur
- ▶ Achsvermessung
- ▶ Hol- & Bringservice



Kfz-Meisterbetrieb
Hufnagel GmbH

Raiffeisenstr. 30
 91438 Bad Windsheim
 Tel. 09841/1832 · Fax
 09841/3251
 info@kfz-hufnagel.de
www.kfz-hufnagel.de



Lichterwanderung

Genießt die Stimmung des Waldes und erlebt auf dem Weg zu unserem Waldstück eine kleine 'vorweihnachtliche' Geschichte als Familie.

Treffpunkt: Am Parkplatz zwischen Sontheim und Oberzenn
 Koordinaten: 49.457493, 10.441577

Datum: Dienstag, 05.12. oder Freitag 8.12.



Uhrzeit: Wir starten um 16.30 Uhr (Dauer ca. 1,5 h)

Bitte mitbringen: Taschenlampe, Tassen, Feuerzeug


Wir bitten für eine bessere Planung um Anmeldung bis Do. 30.11. per Mail
fsp.illesheim@elkb.de oder unter 0151-22464455

Wir freuen uns auf euch!

Eine gemeinsame Aktion für alle interessierten Familien

**buchhaltungsbüro
 susanne bauereiß**



Das qualifizierte Team für Ihr Unternehmen.

- Buchen der laufenden Geschäftsvorfälle
- Zusammenarbeit mit Ihrem Steuerberater

Professionell & zuverlässig.

Hauptstraße 1 | Schauerheim | 91413 Neustadt a.d.Aisch
 Tel. 09161 7903 | Fax 09161 874159
 s.bauereiss@buero-service.bayern | www.buero-service.bayern

Agenda: Qualifizierter Anwerber von
 Erbracht werden ausschließlich Leistungen gem. § 6 Nr. 4 StBerG, keine Rechts- und Steuerberatung.

HÖRMANN
 Tore · Türen · Zargen · Antriebe

TORE & TÜREN IM PARTNERLOOK



Roland Barnert
 Kaubenheim 71
 91472 Ipsheim
 Tel. 09846-1472
Tel. 0173-5633807
 barnert_roland@web.de

Fachbetrieb für:

- Prüfung und Wartung
- Verkauf und Montage von Garagen- u. Industrietoren
- Ersatzteile

Fehlt die Spannung?

ALLES IN STROMEN
 ELEKTROTECHNIK

Intelligente Lösungen für Gebäude - ALLES aus einer Hand -

Fischergasse 2
 91472 Ipsheim
 Tel. 09846/349

Im Häspelein 4
 91438 Bad Windsheim
 Tel. 09841/65494

www.alles-in-stroemen.de

Vereine, Verbände & Veranstaltungen

Ipsheim

Veranstaltungen, Termine, Feste
auf einen Blick



www.ipsheim.de

NOVEMBER / DEZEMBER 2023

Sa. 11. 11., 19.11 Uhr

Narrenwecken des TSV Ipsheim

Ipsheim, Rathaus



Sa. 18. 11., 19.00 Uhr

Königsproklamation

Fischereiverein Ipsheim

Kaubenheim, Gasthaus Schürmer

So. 19.11., 9.45 Uhr

Gedenkfeier zum Volkstrauertag

Treffpunkt: Marktplatz

anschl. Gottesdienst St. Johanniskirche/Ehrenmal

Veranstalter: Gemeinde Ipsheim

Fr. 24.11., 17.00-22.00 Uhr

Sa. 25.11., 16.00-22.00 Uhr

So. 26. 11., 15.00-20.00

Adventsmarkt Ipsheim

im Rathausgarten, fIKuS



Sa. 25.11., 20.00 Uhr

Winzerball

Ipsheim, Festhalle

Weinbauverein Ipsheim

Sa. 2. 12., 13.00 Uhr

Weihnachtsfeier Landfrauengruppe

Ipsheim, Festhalle

Di. 5.12., 18.00 Uhr

Jahreshauptversammlung fIKuS

Ipsheim, Vereinsheim

Sa. 9.12., 14.00 Uhr

Weihnachtsfeier VDK

Ipsheim, Gasthaus Kreiselmeyer



bayern.de) mitgeteilt werden, um die Teilnehmerzahl besser abschätzen zu können.

Die Schulung wird in einem Wald bei Altheim stattfinden, Treffpunkt ist an der Ortsverbindungsstraße von Alheim Richtung Hausenhof bei der zweiten Waldeinfahrt auf der linken Seite.

Jan Rebele, Forstamtmann

Amt für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim
Forstrevier Markt Erlbach, Neue Straße 16, 91459 Markt Erlbach
Tel.: 09106-929350, Mobil: 0151-10909895, www.aelf-fu.bayern.de

■ Weinbauverein Ipsheim



Winzerball in der Festhalle Ipsheim

Am 25. November 2023 wollen wir unseren traditionellen Winzerball in der Festhalle Ipsheim feiern.

Die amtierende Ipsheimer Weinkönigin Alina Schönleben blickt an diesem Abend auf ein ereignisreiches Amtsjahr zurück und wird uns davon einiges berichten können.

Im Mittelpunkt des Winzerballes steht, wie jedes Jahr, die Krönung der neuen Ipsheimer Weinkönigin. Alina Schönleben wird dabei die Krone an ihre Nachfolgerin übergeben.

Die musikalische Gestaltung wird an diesem Thema die Stimmung- und Tanzband „Schugis“ übernehmen.

Die Bewirtung an diesem Abend wird in gewohnter Weise die Landjugend Ipsheim übernommen, die uns mit ausgewählten Speisen und erlesenen Weinen verköstigen werden.

Alle interessierten Wein- und Tanzfreunde sind herzlich eingeladen, diesen kurzweiligen Abend zusammen mit dem Weinbauverein Ipsheim zu feiern.

Der Eintritt beträgt 10,- €, Einlass ab 19 Uhr; Beginn 20 Uhr.

■ TSV Ipsheim

Kontakt: Jochen Prinzkosky, 1. Vorsitzender
Im Garten 3, 91472 Ipsheim, Tel. 09846 977196
info@tsv-ipsheim.de · www.tsv-ipsheim.de



Tischtennisturnier im Doppel

Zum traditionellen Tischtennisturnier im Doppel traf sich eine kleine Schar von einer Spielerin und sieben Spielern in der Festhalle, um dem kleinen weißen Ball aus Kunststoff nachzujagen. 40 mm Durchmesser und ein Gewicht von ca. 2,7 Gramm kennzeichnen dieses Spielutensil.

Unter sachkundiger Turnierleitung von Horst Prinzkosky wurden die Paarungen zu Beginn ausgelost. Während des Turniers konnte man rasante und spannende Ballwechsel an den hochwertigen Platten beobachten.

Mit viel Ehrgeiz waren die Cracks bei der Sache und so mancher Kommentar zur einzelnen Spielszene spiegelte die Spannung wider. Am Ende



Siegerpaarung Angela Khavamm/
Tom Kllian

(Alle Angaben ohne Gewähr)

■ Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Fürth-Uffenheim

Aus dem Forstrevier: Am **15.11.2023** bietet das Amt für ‚Ernährung, Landwirtschaft und Forsten‘ einen **Pflanzkurs** für interessierte Waldbesitzer an. Dabei wird es nicht nur um die richtige Pflanztechnik oder das richtige Werkzeug gehen, sondern auch um die entsprechende Vorbereitung der Fläche und Behandlung der jungen Setzlinge.

Kursbeginn wird um 09:00 Uhr sein, Ende gegen 14:00 Uhr, die Teilnahme ist kostenlos.

Anmeldungen sind nicht zwingend erforderlich, können aber dem zuständigen Revierleiter Jan Rebele per Mail (jan.rebele@aelf-fu.

HIER KÖNNTE IHRE ANZEIGE STEHEN!

Größen und Preise unter
www.winter-medienservice.de



Gerüste für jede Baustelle

- Fassadengerüste
- Raumgerüste
- Fahrgerüste
- Bauaufzüge
- Bauzäune
- Temporäre Treppenanlagen
- Wetterschutz (Notdächer)
- Sonderkonstruktionen

Wir suchen
Gerüstbauer
(m/w/d)

**Rufen Sie
uns an!**



Gerüstbau Jakob GmbH & Co KG

Ezelheimer Straße 12 · 91484 Sugenheim · ☎ 09165 - 995 955-0
E-Mail: info@geruestbau-jakob.de · www.geruestbau-jakob.de

hatte die Paarung Angela Khavvam/Tom Kilian die Nase vorn und musste keinen Satz abgeben. Auf dem zweiten Platz liest man in der Ergebnisliste das Duo Thomas Rückert/Rudi Schiefrier. Dahinter rangieren auf Platz drei Michael Arzberger/Jürgen Summ. Tischtennisübungsleiter Erhard Hertlein und Christoph Düll bildeten den Abschluss. Ein Pokal für die Sieger und der beliebte Schokoladennikolaus rundeten den gelungenen Turnierabend ab. Wer beim Lesen Lust auf diesen Sport bekommen hat, kann gerne Freitags in der Festhalle um 18:45 Uhr vorbeischauen um mal zu schnuppern, oder Erhard Hertlein (0157/31 85 35 59) ansprechen.



Angela Khavvam/Tom Kilian vs. Erhard Hertlein/Christoph Düll



Michael Arzberger/Jürgen Summ vs. Thomas Rückert/Rudi Schiefrier



von links: Jürgen Summ, Horst Prinzkosky, Thomas Rückert, Tom Kilian, Erhard Hertlein, Angela Khavvam, Christoph Düll, Rudi Schiefrier, Michael Arzberger

Senioren sport für Männer

Ein Jahr ist seit dem Start des Angebotes „Senioren sport für Männer“ vergangen. Als absolut fest etabliert kann man die Übungsstunde bezeichnen.

Die Aktiven im Alter von 64 – 85 Jahren bewegen, dehnen, recken, beugen, strecken und lockern allwöchentlich ihren Körper und haben auch ihren Spaß daran. Für allerlei Abwechslung sorgen dabei die vielen Kleingeräte des TSV.

In der Halle oder auf dem Platz ist noch genug Kapazität vorhanden, sodass Mann jederzeit mal vorbeikommen und reinschnuppern kann.



Ein Teil der Gruppe beim diesjährigen Sportwochenende während einer Vorführung mit dem Flexi-Bar.

Das Angebot findet immer am Montag von 13:30 – 14:30 Uhr in der Festhalle statt.

Narrenwecken am 11.11.



Das Narrenwecken des TSV Ipsheim am kommenden Samstag, 11.11.23 steht unmittelbar bevor.

Vieles wird sein wie immer und manches doch wesentlich anders. Nach dem Zug der Narren von der Festhalle zum Rathaus wird bereits um 18:11 Uhr in den Regierungssitz des Bürgermeisters Stefan Schmidt eingezogen.

Nach einer kurzen Begrüßung durch Elferratspräsident Stephan Kreuzer wird das Geheimnis gelüftet und das neue Prinzenpaar vorgestellt. Stefan Schmidt wird auch schon gespannt sein, an wen er seinen geliebten Gemeindeschlüssel aushändigen muss.

Dann beginnen schon die Veränderungen: Der Rathausgarten ist in diesem Jahr Schauplatz des weiteren Abends. Heizpilze sorgen für die nötige Wärme und das Gasthaus Schürmer aus Kaubenheim für Verpflegung und Getränke. Routinier Harry Eckart wird sicherlich mit seiner Bütt wieder für Lacher sorgen. Als Schmankerl haben die Verantwortlichen einen Gast eingeladen, der vielen aus dem Fernsehen bekannt sein wird. Der Name des Künstlers soll hier noch nicht verraten werden.

Dass man im November für eine Freiluftveranstaltung die entsprechende Kleidung trägt, versteht sich von selbst. Sollte es regnen, wird kurzfristig der Freiluftteil ins Gasthaus Schürmer nach Kaubenheim verlegt.

Die Planung wird durch eine Anmeldung bei Stephan Kreuzer (0174/18 59 561) erleichtert. Wer bereits Lust zum Verkleiden hat, reichert das bunte Bild bestimmt an.



Lautstark zogen die Narren im letzten Jahr ins Rathaus ein.

Texte und Fotos: Ernst Ripka

Wir möchten, dass Sie sicher und sorglos fahren können.

Kamm
Kfz-Meisterbetrieb

Kleibäckerstr. 4 · 91472 Ipsheim
Tel. **09846-1355** · kamm-kfz@t-online.de

- Kfz-Reparaturen
- Karosserie-Instandsetzung
- Reifenservice
- Klimaanlage-Service
- Fahrzeugvermessung
- DSG-Getriebeservice
- Autoglas-Service
- Neu- und Gebrauchtwagen



TÜV/AU-Termine
immer wöchentlich, jeden
Dienstag + Donnerstag ab 8Uhr
(bitte Termin vereinbaren)

Wildbretwochen 

Naturbewusster Wildgenuss seit 23 Jahren



vom 3.11. bis 3.12.2023

Wildbretspeisen
in kreativen Zubereitungsarten

Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
Kreistourismus
09161 92-4150 · tourismus@kreis-nea.de
www.wildbretwochen.de

Bauereiß Schauerheim

Natursteine

Betonblocksteine

Betontankstelle

Transporte

Hauptstraße 1 | Schauerheim | 91413 Neustadt/Aisch | 09161 2363
info@bauereiss-schauerheim.de | www.bauereiss-schauerheim.de

Sie erhalten bei uns
Farben · Putze · Lacke · Lasuren **in jeder Wunschfarbe!**



PFLÜGER
BAUFACHHANDEL

PFLÜGER-Baustoffe GmbH
Ottenhofen 4
91613 Marktbergel
Telefon 09843/1229
info@pflueger-baustoffe.de
www.pflueger-baustoffe.de

EUROBAUSTOFF
DIE FACHHÄNDLER

Europas führende
Fachhändler für Bauen
und Renovieren

Hochbau · Tiefbau · Kanalbau · Dämmstoffe · Landwirtschaftlicher Bedarf



Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Ipsheim u. Oberndorf

Pfarramtsbüro: Oberndorfer Str. 5, 91472 Ipsheim, Tel. 09846 237, pfarramt.ipsheim@elkb.de

Fr. 10.11.	16.15 Uhr	Gemeindehaus	Probe Weihnachtsmusical
So. 12.11.	10.00 Uhr	St. Johannes	Gottesdienst mit musik. Beiträgen von Ehepaar Wunder
Do. 16.11.	14.00 Uhr	Pfarrsaal	Zahngesundheit im Alter – Vortrag im Seniorenkreis
Fr. 17.11.	16.15 Uhr	Gemeindehaus	Probe Weihnachtsmusical
So. 19.11.	10.00 Uhr	St. Johannes	Gottesdienst
Mi. 22.11.	19.00 Uhr	St. Johannes	Gottesdienst mit Beichte und Abendmahl
Do. 23.11.	19.00 Uhr	Gemeindehaus	Frauenkreis
Fr. 24.11.	16.15 Uhr	Gemeindehaus	Probe Weihnachtsmusical
So. 26.11.	10.00 Uhr	St. Johannes	Gottesdienst
Fr. 1.12.	16.15 Uhr	Gemeindehaus	Probe Weihnachtsmusical
Fr. 1.12.	19.00 Uhr	Pfarrsaal	Gospelchor
So. 3.12.	10.00 Uhr	St. Johannes	Gottesdienst zum 1. Advent mit Neuem Chor
So. 3.12.	10.00 Uhr	Gemeindehaus	Kindergottesdienst
Mo. 4.12.	09.00 Uhr	Gemeindehaus	Adventliches Frauenfrühstück



Aktion „Wunsch-Sternenbaum“ der Caritas Neustadt/Aisch startet wieder

Der Weihnachtsduft liegt noch nicht in der Luft, doch die ersten Vorbereitungen auf das Fest sind bereits in vollem Gange. Denn auch in diesem Jahr erfüllt das Projekt „**Sternenbaum**“ des Freiwilligenzentrums „**mach mit!**“ der Caritas Neustadt/Aisch dank der ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer wieder 150 Weihnachtswünsche.

„*Die leuchtenden Kinder-
augen und das fröhliche
Lachen bei der Geschen-
keübergabe ist jedes Mal
herzerwärmend,*“ so eine ehrenamtliche Helferin.

Diese Freude will das Projekt auch in diesem Jahr ermöglichen und Familien mit geringem Einkommen die Weihnachtswünsche der Kinder erfüllen.



Wunsch einreichen:

Bis zum **24. November** können **Wünsche der Kinder bis 14 Jahren** unter www.freiwilligenzentrum-nea.de bis zu einem Betrag von max. 15 Euro eingereicht werden. Es werden nur Online-Anmeldungen über das entsprechende Formular berücksichtigt. Pro Kind ist eine Online-Anmeldung notwendig.

Begrenzte Wunscherfüllung

Aufgrund des hohen logistischen Aufwands können bis zu max. 150 Wünsche erfüllt werden. Daher werden Familien, die im vergangenen Jahr nicht teilnehmen konnten, bevorzugt einen Wunschplatz erhalten. Alle weiteren Wünsche werden jedoch auf eine Warteliste eingetragen. Damit will das Freiwilligenzentrum „mach mit!“ Kindern aus dem Landkreis einen Weihnachtswunsch erfüllen, die letztes Jahr oder bisher gar nicht teilgenommen haben.

Wie läuft es ab?

Die eingegangenen Wünsche werden auf Papiersterne an einem Christbaum im Foyer des Neustädter Rathauses aufgehängt. Dadurch ist die Anonymität der Familien gewahrt. Kurz vor Weihnachten werden die abgegebenen Geschenke durch ehrenamtliche Mitarbeiter des Freiwilligenzentrums „mach mit!“ an die Kinder direkt verteilt.

Wie können Sie diese Aktion unterstützen?

Wer eine Freude machen will, nimmt sich in der Zeit vom **1. bis 15. Dezember 2023** einen „Wunsch-Stern“ vom Baum im Neustädter Rathaus (solange der Vorrat reicht), besorgt das Geschenk und bringt es – weihnachtlich verpackt mit dem Wunschstern versehen – **bis 15. Dezember 2023** während den Öffnungszeiten ins Brautmodengeschäft Mariage in der Wilhelmstr. 26 in Neustadt/Aisch (Öffnungszeiten: Mo. bis Mi. und Fr. von 10 - 18 Uhr sowie Sa. von 9 -14.30 Uhr).

Wir freuen uns über Spenden

Das Freiwilligenzentrum freut sich außerdem über jede Spende für das Projekt. Spenden können auf das Spendenkonto der Caritas mit Verwendungszweck „Sternenbaum“ überwiesen werden. Das Spendenkonto lautet: Sparkasse Neustadt/Aisch IBAN: DE29 7625 1020 0000 0457 65, BIC: BYLADEM1NEA

Kontakt bei Rückfragen: Veronika Polok, Leitung Freiwilligenzentrum „mach mit!“, Telefon: 09161 8889-37, E-Mail: freiwilligenzentrum@caritas-nea.de

Kleidersammlung

Kleidung – Schuhe – Haushaltswäsche



der Evang.-Luth. Kirchengemeinde

Ipsheim

Bringen Sie bitte Ihre Kleidung und Schuhe sowie Haushaltswäsche in Plastikbeutel gut verpackt - bitte keine Kartons

**von Montag, 20. November 2023
bis Samstag, 25. November 2023**

zu folgender Sammelstelle:

Gemeindehaus, Kindergartenweg 5

Bitte unter Überdachung im Garten ablegen!

Für Ihre Unterstützung danken Ihnen Ihre Kirchengemeinde und die Deutsche Kleiderstiftung.



Bitte geben Sie nur Spenden in guter Qualität ab.



Rechtliche Hinweise: Die Durchführung der Sammlung erfolgt durch die Spengenberg Textilien GmbH - gebrauchte Kleidung für humanitäre Hilfe, Augsburgener Str. 10, 81829 Heimerzhausen, Tel.: 0 81 61 23 54 0 als Dienstleister für die Deutsche Kleiderstiftung Spengenberg, Sozial-Hilfs e.V. Prüfen Sie bitte die Kleidung, die Sie uns spenden. Für Wertverlusten, insbesondere Bagatel und Schmutz, die in der Kindertagesstätten und, können wir keine Haftung übernehmen.

Evang. Kirchengemeinde Kaubenheim

Kaubenheim 39, 91472 Ipsheim, Tel. 09846 706



So. 26. 11., 10.15 Uhr Kaubenheim BK mit Totengedenken, Valdir Weber

So. 17.12., 3. Advent, 9.00 Uhr Kaubenheim LK, Valdir Weber

Kath. Kirchengemeinde St. Bonifaz

Metzgergasse 53, 91438 Bad Windsheim, Tel. 09841 2129

Fr. 10.11. 16:00 Uhr Polnische Gemeinde-Begegnung, Haus Martha & Maria

So. 12.11. 10:30 Uhr Relig. Kindertreff, Haus Martha & Maria

10:30 Uhr Eucharistiefeier, St. Bonifaz, anschl. Kirchenkaffee

Mi. 15.11. 15:00 Uhr Rosenkranz, St. Bonifaz

18:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Seniorenresidenz

Do. 16.11. 15:00 Uhr Wort-Gottes-Feier Seniorenheim Hospitalstiftung

16:00 Uhr Wort-Gottes-Feier, Seniorenheim Neumühle

12. Ipsheimer



24.-26.
Nov.

Adventsmarkt

auf dem Marktplatz

*... wie immer für
den guten Zweck*

- heiße und kalte Getränke
- leckeres vom Grill
- wärmende Feuerstellen
- verschiedene Aussteller
- Tombola
- Winzerglühwein
- Live-Musik mit Käpt'n Iglo

Wir sind für euch da:

Freitag, 24. Nov.	17.30 Uhr	Singen der Kindergärten
17 - 22 Uhr	18:00 Uhr	Eröffnung des Marktes durch Bürgermeister Stefan Schmidt
	19:00 Uhr	Musikverein Ipsheim
Samstag, 25. Nov.	18:00 Uhr	Posaunenchor Ipsheim
16 - 22 Uhr	19:30 Uhr	Käpt'n Iglo Live Musik
Sonntag, 26. Nov.	15:30 Uhr	Singen der Grundschüler Ipsheim
15 - 20 Uhr	16:00 Uhr	Ziehung der Preise (Verlosung)

Wir bedanken uns besonders bei:

Marktgemeinde Ipsheim, Mittagbetreuung&Elternbeirat Grundschule Ipsheim, F+T Müller GmbH, Grundschule Ipsheim, Kindergärten Ipsheim St. Johannis & Regebogen, Lebenshilfe Lenkersheim, Bartelmeß Zeitverleih, Backstube Merkel, Metzgerei Schürmer, Weingut Schürmer, Weingut Düll GbR, Weingut/Thomas Kreiselmeier, Getränke Oase Bitzinger, Weingut an der Steige/Armin Düll, Wolfgang's Fahrschule, Weingut Hofmann, Weingut Strebel&Popp, Weinbau Engel, Der Werbeshop, Gasthaus&Weingut Schürmer Kaubenheim, Booyens Hausverwaltung und Immobilien GmbH&Co KG, Firma Enzner, OSF Handels GmbH, Dies und Fass, Gaststätte Goldener Hirsch(Kreiselmeier), Praha Zentrum für Physiotherapie, Pizzeria Khatara, Unser Laden Ipsheim(ULI), Sparkasse Ipsheim, Ölmühle Weinmannshof, Blumenscheune, Buchhandlung Dorn, Storchen Apotheke, Gießerei Heunisch, Haarschnitt und mehr(Birgit Königstein), Handgemacht Holzdekoration/Carola Alt, Eisdielen Sole&Luna, DATEV, Familie Unger Weimersheim, Trockenbau und Bodenleger Dennis Hughes